

Anmeldung bis zum 16. Januar 2015

per Post oder Fax. 04407 - 71 89 84-3

Name/Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße : _____

PLZ/Ort: _____

Tel: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

>>>> Bitte teilen Sie uns für weitere Infos unbedingt Ihre E-Mail Adresse mit.

Anmeldung zur Wardenburger Landpartie Sa. 18. & So. 19. April 2015

Ich/wir sind Hobbyhandwerker, Künstler oder Privatperson und bringen unseren Verkaufsstand mit. (nur Außenflächen möglich)

Die Standgebühr beträgt 35,00€ inkl. MwSt. für 4 lfd. Meter (Tiefe 4,00m x Breite 4,00m)
- jeder weitere Meter 10,00 € (Gesamtpreis für beide Tage zzgl. Strom)

Ich/wir sind Gewerbetreibender und bringen unseren Verkaufsstand mit.
Die Standgebühr beträgt 100,00€ inkl. MwSt. für 4 lfd. Meter (Tiefe 4,00m x Breite 4,00m)
- jeder weitere Meter 10,00 € (Gesamtpreis für beide Tage zzgl. Strom)

Bitte buchen Sie für mich/uns eine Aussteller-Standfläche mit folgenden Maßen:

_____ lfd. Front _____ € Standgebühr

Ich/wir benötige/n einen Normalstromanschluss (9,00€ beide Tage)

Ich/wir benötige/n einen Stark-Stromanschluss 16 A Drehstrom (20,00€ beide Tage)

Ich/wir benötige/n einen Stark-Stromanschluss 32 A Drehstrom (30,00€ beide Tage)

Ich/wir benötige/n einen Hauswasseranschluss (5,00€ beide Tage)

Ich/wir stelle/n folgende Produkte aus:

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel **Anmeldeschluss 16. Januar 2015**

Ausstellungs- und Geschäftsbedingungen Wardenburger Landpartie 2015

Ort:

Pflanzencenter Warnken
26203 Wardenburg
An den Voßbergen 12
Tel. 04407-718984-0

Datum:

Samstag	18.04.2015	9.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	19.04.2015	10.00 - 17.00 Uhr

Aufbau:

Donnerstag	16.04.2015	13.00 - 20.00 Uhr
Freitag	17.04.2015	8.00 - 20.00 Uhr
Samstag	18.04.2015	7.00 - 8.30 Uhr

Abbau: *

Sonntag	19.04.2015	18.00 - 21.00 Uhr
Montag	20.04.2015	8.00 - 18.30 Uhr

*Ist ein Ausstellungsgut nicht innerhalb von 4 Tagen nach Beendigung der Ausstellung abgeräumt, sind wir ohne vorherige Mitteilung an den Aussteller berechtigt, das Ausstellungsgut auf Kosten des Ausstellers zu entfernen und anderweitig einzulagern.

Aussteller-Ausweis:

Jeder Aussteller erhält 3 Aussteller-Ausweise.

Eintrittspreise:

Erwachsene: Tageskarte € 2,50
Kinder unter 18 Jahren haben freien Eintritt

Warenverkauf:

Waren können während der Messe durchgängig verkauft werden.

Getränke & Nahrungsmittelverkauf:

Der Verkauf von Getränken und Nahrungsmitteln ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gestattet, die notwendigen behördlichen Genehmigungen sind vom Aussteller einzuholen.

Bewachung:

Das Messegelände wird in der Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag durch einen Mitarbeiter bewacht. Hieraus leiten sich keine Ansprüche im Falle von Verlust oder Beschädigung ab. Für geliehene Gegenstände haftet der Aussteller bei Beschädigung oder Verlust direkt gegenüber der Leihfirma.

Versicherung:

Der Veranstalter ist durch eine Veranstalterhaftpflicht abgesichert, er haftet nicht für vom Aussteller eingebrachte Waren und Gegenstände

Aussteller werben Aussteller

Sie kennen noch andere Aussteller, Hobbyhandwerker oder Künstler, denen Sie eine Teilnahme an unserer Landpartie empfehlen würden? Dann vermitteln Sie diese doch einfach an uns. Wir belohnen Ihren Einsatz mit einem 30€ Einkaufsgutschein* aus unserem Pflanzencenter.

* Gutscheinanspruch besteht, nachdem sich der vermittelte Aussteller angemeldet und von uns eine Teilnahmezusage erhalten hat. Keine Barauszahlung möglich.

Stromanschluss:

Lichtstromanschluss und Starkstromanschluss ab Verteiler. Jeder Aussteller muss selbst für Verlängerungskabel sorgen.

Wasseranschluss:

ab Wasserhahn 3/4 Zoll, für Schläuche sorgt der Aussteller

Erdarbeiten:

Es ist grundsätzlich verboten, auf dem Gelände ohne vorherige Absprache mit dem Veranstalter Erdarbeiten, einschließlich Erdbohrungen und das Einschlagen von Erdnägeln vorzunehmen. Für Schäden haftet der Verursacher.

Haftung:

Eine Haftung für Beschädigung, Diebstahl usw. übernehmen wir während der gesamten Ausstellungszeit einschließlich der Zeit für Auf- und Abbau nicht. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten.

Dem Aussteller wird angeraten, selbst für die von ihm angemietete Fläche und für den Verlust bzw. Schäden an seinen eingebrachten Sachen, auf eigene Kosten eine Versicherung abzuschließen. Für durch höhere Gewalt eintretende Beeinträchtigungen oder Schäden übernehmen wir ebenfalls keinerlei Haftung. Das gleiche gilt für die Fertigkeit der Standfläche und für den Standaufbau. Jedem Aussteller wird angeraten eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die seine Tätigkeit als Aussteller abdeckt.

Parken:

Das Parken auf den ausgewiesenen Stellflächen ist kostenfrei. Das Übernachten auf dem Ausstellungsgelände ist nicht gestattet.

Konkurrenzschutz-Klausel:

Eine Konkurrenzschutzklausel besteht nicht, der Aussteller hat keinen Anspruch auf Konkurrenzschutz.

Preisauszeichnung:

Die angebotenen Waren müssen gemäß Preisangabenverordnung ausgezeichnet sein.

Rücktritt:

- Bei einem Rücktritt vom Vertrag bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen wir Ihnen für den Ausfall 25% der Standmiete berechnen.
- Bei einem Rücktritt vom Vertrag bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen wir Ihnen für den Ausfall die komplette Standmiete berechnen.

Salvatorische-Klausel:

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand wird Oldenburg / Oldb. vereinbart.